

Orientierungsleitfaden zur Corona-Hygieneplanung für Spielmobile in der Fassung vom 18.5.2020

Inhalt

1. Abstandsregeln
2. Persönliche Hygieneregeln
3. Flächendesinfektion
4. Raumkonzept, Wegeführung
5. Angebotsauswahl
6. Zielgruppe: Auswahl, Ausschluss und Ansprache-Konzept
7. Auswahl geeigneter Materialien
8. Hygiene-Dienstplan und Dokumentation

Vorbemerkung

Der vorliegende Leitfaden zur Corona-Hygieneplanung für Spielmobile dient als Orientierung für die (einrichtungsbezogen) zu erarbeitenden Hygiene- und Abstandskonzepte der Einrichtungen der Spielmobil-Arbeit. Er ersetzt nicht die eigene Auseinandersetzung mit der Thematik und ist abzugleichen mit den jeweils gültigen Corona-Schutzbestimmungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Er ist ergänzend zu sehen und nimmt vor allem die besonderen Rahmenbedingungen, in denen Spielmobile arbeiten stärker in den Blick.

Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleitern sowie alle anderen Beschäftigten der Einrichtungen obliegt es dafür zu sorgen, dass die Besucher*innen die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Einrichtungen sowie alle Besucher*innen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die vorliegende Fassung berücksichtigt Corona-Schutzregelungen zum oben genannten Zeitpunkt

1. Abstandsregeln

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Die wichtigste Maßnahme ist daher die strikte Einhaltung der Abstandsregeln:

Abstand halten (mindestens 1,50 m)

Personenbegrenzung: pro Person 5m², bei bewegungsorientierten Angeboten 10m² mit bundesland- und kommunalspezifischen Abweichungen (Berlin Pankow z.B. 20 m², Hessen nur Gruppengrößenfestlegung...)

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

Für Spielmobile draußen im öffentlichen Raum ist es vergleichbar einfach Flächengrößen vorzufinden, die es ermöglichen den geforderten Abstand einzuhalten. Die Herausforderungen liegen vielmehr darin, den Raum festzulegen und die Einhaltung der Abstandsregeln im Spielgeschehen auch zu lenken, d.h.

- den Handlungsraum innerhalb des öffentlichen Raumes zu definieren und strukturieren
- die Besucher*innenzahl an den Raum anzupassen oder den Raum an die Besucher*innen
- die Bewegung der Zielgruppe so zu steuern, dass Abstände nicht unterschritten werden
- eine handhabbare Umsetzung für eine ggf. erforderliche Besucher*innendokumentation zu finden

Dadurch erhalten das Raumkonzept und die Wegeführung eine herausragende Bedeutung.

Der Abstand ist auch zwischen wartenden Kindern und an vermeintlichen Engstellen sicherzustellen. Da wo Andrang zu erwarten ist, sollen Abstandsmarkierungen angebracht werden.

In vielen Bundesländern/ Kommunen bestehen weiterhin Beschränkungen zur maximal zulässigen Gruppengrößen, häufig bei 5 oder 6 Kindern

2. Persönliche Hygieneregeln

Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das **regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife** (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.

Händedesinfektion: **Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.** Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

☒ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

☒ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

☒ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

☒ Eine generelle Pflicht für Mund-Nasen-Schutz gibt es nicht, es sei denn Abstandsregeln werden aus zwingend nötigen Gründen unterschritten, etwa beim Outdoor-Schooling, Beratung, etc. Bei einzelnen Spielmobilen gibt es Regelungen, dass das Personal im Rahmen einer freiwilligen

Selbstverpflichtung während der Öffnungszeiten generell einen Mund- und Nasenschutz trägt. Hier muss jeder Träger eine eigene Haltung entwickeln.

Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, muss dennoch den Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

Auch hier gibt es regionale Differenzen: In Berlin (Pankow) etwa gilt: Mundschutzpflicht für alle. Diese müssen von den Kindern eigenständig mitgebracht werden oder werden gegebenenfalls von den Mitarbeitern für die Kinder ausgehändigt.

Spielmobile- Hygiene: Alle Personen reinigen sich bei Ankunft und anlassbezogen die Hände, bevorzugt mit Wasser und Seife.

Wo Spielmobile kein fließendes Wasser zur Verfügung haben, sind Handdesinfektionen eine Ersatzmöglichkeit. Kontaktlose Handdesinfektionsspender sind die bevorzugte Wahl.

In beiden Fällen sollen geeignete und gekennzeichnete Händehygiene-Stationen vorgehalten werden.

In den Fällen, in denen Spielmobiler*innen als Ansprechpartner*innen z.B. Spielplätze besuchen und keine Mobile dabei haben, reicht ein einfacher mobiler Handdesinfektionsspender.

Es muss ferner auch auf den **Eigenschutz** geachtet werden. Dies betrifft sowohl die Hygieneregeln als auch die Zusammensetzung der Teams, die möglichst gleichbleibend sein sollten.

3. Flächenreinigung/-Desinfektion

****ACHTUNG: Die Vorgaben der Länder und Kommunen sind im Hinblick auf entweder Reinigung oder Desinfektion von Flächen uneinheitlich!***

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In jeder Einrichtung steht die **Reinigung** von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen).

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine **routinemäßige Flächendesinfektion** in den Jugendfreizeiteinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. *

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt* werden:

- Treppen- und Handläufe
- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen
- Lichtschalter
- Tische, Stuhllehnen
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone
- Spielmaterialien, die von Kindern angefasst werden

Hygiene im Sanitärbereich, wenn vorhanden:

In allen Sanitärräumen sollen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Spielmaterialien, die von Kindern angefasst werden, müssen jedes Mal nach Benutzung eines Kinders an allen Kontaktflächen vor Weitergabe an das nächste Kind gereinigt* werden.

Das stellt Anforderungen an die Auswahl der Spielmaterialien, die im besten Fall handkontaktfreies Spiel ermöglichen oder robust genug sein müssen für die häufige Reinigung*, die auch ggf. erhebliche zeitliche Ressourcen von Mitarbeiter*innen bindet.

4. Raumkonzept, Wegeführung

Je größer die Anzahl teilnehmender Kinder, desto schwieriger wird es die Distanzregeln einzuhalten und zu steuern. Es ist insofern sinnvoll die Kinderzahl möglichst zu begrenzen. Dies hat z.T. deutliche Auswirkungen auf den Charakter der Arbeit, etwa Offenheit. Letztlich geht es aber nicht nur um die Frage, wieviel Kinder sich pro Raumfläche aufhalten, sondern auch wieviel Mitarbeiter*innen pro X Kinder zur Verfügung stehen.

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass eine größere Anzahl von Kindern auch unabhängig von den Spielmobil- Angeboten selbständig spielen wird oder sich einfach nur auf dem Platz aufhält. Die Mitarbeiter*innen des Spielmobils können zwar die eigenen Angebote entsprechend der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen durchführen, aber nur schwer Personen außerhalb dieser Spiele steuern.

Im öffentlichen Raum gibt es z.B. folgende Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten

- Abgegrenzte/ begrenzbare Räume, z.B. Spielplätze, kleine natürlich begrenzte Räume, Absperrung/ Markierung von Raumbereichen. Abgrenzungen können auch Kindgerecht aussehen und mit Kindern erstellt werden.
- Bewusstes Anfahren von bekannt weniger stark frequentierten Plätzen
- Anfahren von Plätzen ohne Vorankündigung/ Werbung
- Übergangsweise Verpflichtung zur Anmeldung von Kindern, ggf. auch zeitversetzt in Etappen
- Beschränkung von Aufenthaltszeit und Kinderanzahl live vor Ort, verbunden mit Vertröstung von Kindern auf einen späteren Zeitpunkt. Dies erfordert die Übernahme einer starken Aufpasser*innen-funktion!
- Anpassung von genutzter Platzgröße, z.B. Entzerrung auf 2 parallele Bereiche. Dies erfordert Mehraufwand an Personal und ist schwer flexibel vorzuhalten.
- Lenkung der „Nachfrage“ durch Verkleinerung des Angebotes oder Weglassen sehr aufforderungsstarker Angebote/ Materialien
- Auswahl von Angeboten, die gewisse Raumnutzungen nahelegen (z.B. Spielfelder und Stationen) bzw. verhindern
- Nett gestaltete Spiel-Inseln können bildlich Aufenthaltsbereiche signalisieren, Zwischenflächen (Wasser) schnell zu überwindende Flächen.
- Zusätzliche Vergabe von Aufgaben, Rallyes, etc. die Kinder über größere Räume und Zeitspannen verteilen
- Bastelangebote können gut zu Spielmobilen passend auf Planen/Decken/Hockern/Getränk Kästen/ leichten Matten/ Kreidefeldern mit dem jeweils nötigen Abstand stattfinden oder waschbaren Teppichen

- ...

Bei dem Aufbau von Angeboten müssen wahrscheinliche Laufwege, Verweilplätze der Kinder sowie Engstellen direkt mitgedacht werden.

- Wie immer, aber noch verstärkter, muss der Aufbau so erfolgen, dass Mitarbeiter*innen immer den kompletten Überblick haben
- Spielstationen/ Angebote/ Spiel- und Basteltische müssen in ausreichendem Abstand zueinanderstehen und auch die Laufwege dorthin berücksichtigen. Die maximale Anzahl der Kinder an solchen Tischen/ Stationen ist festzulegen und auch durch den Aufbau so zu gestalten, dass sie nicht (einfach) überschritten werden kann (d.h. z.B. ein Stuhl/ Hocker ist günstiger als eine Bank, wenn eine Bank, dann müssen erlaubte Plätze und Freistellen markiert oder noch besser belegt werden).
- **Oberstes Ziel ist Selbsterklärung:** Kinder sollen nicht fragen müssen, ob und wo sie hin können, sondern es soll idealerweise sichtbar sein, ohne dass Erklärungen erforderlich sind.
- Ausleihort und Rückgabeort sollten getrennt voneinander sein, da von Kindern/ Mitarbeiter*innen ge-griffene Materialien an allen Kontaktflächen vor Wiederausleihe gereinigt/ desinfiziert werden müssen. Die jeweiligen „Orte“ können auch 2 verschiedene Personen sein.
- An Engstellen und wo nötig und sinnvoll können und sollen Laufrichtungen/ Einbahnwege markiert werden, um Gegenverkehr zu vermeiden.

5. Angebotsauswahl

Die Auswahl von Fahrzeug, Materialien und Spielangeboten entscheidet maßgeblich mit über Attraktivität und zu erwartende Kinderzahl, über Entzerrung oder Gedränge an speziellen Punkten und über die notwendigen personellen Ressourcen.

- Der schlichte Besuch von öffentlichen Plätzen, Spielplätzen durch Spielmobilmitarbeiter*innen als Ansprechpartner*innen ohne Material oder nur mit einfachen Spielen wie Hüpfkästen, Gummitwist etc. stellt Kontakte wieder her und kann Spielmobil-Einsätze vorbereiten und auch im Vorfeld lenken.
- Ein Beginn mit Minimaleinsätzen ohne Fahrzeuge oder mit Lastenfahrrad/ Karre kann ein guter Testlauf sein und auch im Vorbereitung größerer Aktionen Kinder an Abstands- und Hygiene gebotene Verhaltensweisen/ Abläufe gewöhnen.
- Die Beschränkung auf wenige Angebote und Materialien erleichtert den Überblick, erhöht die Chance auf überschaubare Besucher*innenzahlen und schafft einfache Raum- und Nutzungsstrukturen.
- Angebote im Kreativbereich sind i.d.R. Personal- und Materialintensiv und insofern weniger geeignet, es sei denn, sie sind weitgehend selbsterklärend und mit einem festen Materialeinsatz (ohne Rückgabe nicht gebrauchter Materialien) machbar, da alle ausgelegten gegriffenen Materialien gereinigt/ desinfiziert werden müssen.
- Bewegungsorientierte Angebote sind nach der langen Zeit zuhause einerseits sinnvoll und dringend notwendig, stellen andererseits die Herausforderung, Begegnungen unterhalb des Mindestabstands zu verhindern. Bei bewegungsorientierten Angeboten ist der erhöhte Raumbedarf zu berücksichtigen. Hier bieten sich vor allem Alleinspiele, Spiele mit Schlägern, Spiele mit Netzen, Spiele mit relativ festen Positionen, Spiele mit Bällen ohne Zweikämpfe, Parcours mit Laufrichtung, etc. an.
- Ernährungsangebote sowie Getränkeausgabe sind derzeit nicht gestattet.

In Berlin dürfen derzeit keinerlei Spielsachen und Materialien rausgegeben werden

6. Zielgruppe: Auswahl, Ausschluss und Ansprache-Konzept

Die Notwendigkeit zwingender Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erfordert,

- dass Kinder die Regeln grundsätzlich verstehen und einhalten können (Mindestalter/ Begleitung/ Sprache, etc.). Unter Umständen kann das bedeuten, dass sehr junge Kinder in einer Übergangszeit nicht oder nur begrenzt teilnehmen können oder es spezifische Kümmerer*innen braucht bzw. Eltern unterstützen.
- dass die Regeln von den Mitarbeiter*innen vermittelt werden. Dabei sind ggf. Sprachbarrieren zu berücksichtigen.
- dass die Grundregeln möglichst bei Ankunft der Kinder auf den ersten Blick erkennbar/ selbst erklärend sind
- dass die Einhaltung der Regeln und Abläufe bei Bedarf erklärt, angemahnt und durchgesetzt werden müssen
- dass Kinder, die nachhaltig gegen Regeln verstoßen ggf. vom Spielgeschehen ausgeschlossen werden

Mitarbeiter*innen kommen dadurch in die Situation stärker als üblich zu ordnen, zu steuern, zu verbieten und disziplinieren zu müssen. Diese Rolle muss angenommen und ausgefüllt werden.

Um so wichtiger ist es, im Vorfeld Regeln und Abläufe verständlich zu machen und durch gute Abläufe unnötige Konflikte zu verhindern sowie die Kinder mit ins Boot zu holen für die gemeinsame Spielaktion. Ferner ist es wichtig, Dinge auch aktiv zu erlauben, anzuregen und positiv zu begleiten.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19-Krankheitsverlauf

Mitarbeiter*innen, die besonderen Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten in Einrichtungen herangezogen werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen. Weitergehende Festlegungen der jeweiligen Arbeitgeber sind zu berücksichtigen.

Besucher*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können die Einrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucher*innen sind darauf in geeigneter Weise aufmerksam zu machen (Aushänge, Begrüßungsgespräche u.ä.).

Ausreichende und für die Zielgruppen **gut verständliche Aushänge** (ggf. in leichter Sprache und illustriert) zu den Themen Abstandsreglung, Husten- und Niesetikette sowie Händereinigung sind an entsprechenden Orten gut sichtbar anzubringen. (Downloads dazu gibt es u.a. bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>)

Darüber hinaus erleichtert eine gute **kindgerechte Beschilderung von Ausgabe- und Rückgabestellen, Spiel- und Raumbereichen** die Abläufe erheblich und erhöht die Chance konfliktarmen Umgangs mit Regeln und Abläufen.

7. Vorhaltung und Auswahl geeigneter Materialien

Die Versorgung mit den entsprechend notwendigen Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsmaterialien muss geregelt und sichergestellt werden.

Für den Fall von Verletzungen und **erster Hilfe** sind Nase-Mund-Masken und Einweghandschuhe vorzuhalten. Für den Alltagseinsatz sind diese nicht erforderlich.

Verbrauchsmaterial, muss in ausreichender Menge zu Verfügung gestellt werden, so dass ein Austausch der Materialien unter den Besucher*innen nicht nötig ist

Besonders gut geeignete Spielmaterialien und Spiele sind beispielhaft solche,

- die ohne Anfassen funktionieren (Fußbälle, Hüpfkästen, Verstecken, Pantomime...)
- die Bewegung fördern, einfach zu reinigen sind und eine gewisse Spieldauer fördern (Kettcars, generell Fahrzeuge mit Nutzungsmöglichkeit für EIN Kind, Sportspiele mit Schlägern, Cross-Boule-Parcours, Wikinger-Schach, Großgruppenspiele mit Abstand...)
- deren Regeln anzupassen sind an die erforderlichen Rahmenbedingungen (Fangen durch Abwerfen mit Ball, Fußball ohne Zweikämpfe und ohne Hand für Torwart, Fußball in großen festgelegten Quadraten, die nicht verlassen werden dürfen...). Es ist der Phantasie der Mitarbeiter*innen überlassen, ggf. Spielregeln anzupassen und neue zu erfinden.
- die Corona-Erfordernisse aufnehmen und Kinder aktiv einbeziehen, wie der Bau von Abstandshüten, Absperr-Wimpelketten, Luftballongürtel/-Weste, Kreide- und Seilmarkierungen, Schwimnudeln, etc.
- Bastelangebote, deren Verbrauchsmaterialien auch vollständig verbraucht werden.
- Rollenrutschen (bei Desinfektion der Griffbereiche). (Warteschlangen sind zu vermeiden oder zu gestalten)
- Materialien, die gut und schnell zu reinigen sind und dies auch zigfach aushalten (Ballspielschläger, Stelzen, Kreisel...)
- Brett- Spiele mit möglichst großen Brettern und wenig Spielfiguren (oder selbst gesammelten), wenn das Spielbrett gereinigt werden kann
- Spiele/ Sport, bei denen die Teilnehmer*innen bleibendes Material für das ganze Spiel erhalten (Federball, Tischtennis, Malen mit Straßenkreide (Reste nimmt Kind als Geschenk mit) Steinchenspiele mit selbst gesammelten Steinen,...)
- Musik- und Tanzangebote
- Malwand mit portionierten Materialien
- ...

8. Hygiene-Dienstplan und Aufenthalts- Dokumentation

Hygieneplan erstellen und Erledigung abzeichnen

Ein Hygieneplan ist zu erstellen und die Hygienemaßnahmen hängen an zentraler Stelle gut sichtbar. Er beinhaltet auch, was in welchen Abständen bzw. zu welchen Anlässen gereinigt/ desinfiziert wird.

Die durchgeführten Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen werden dokumentiert (Abhakliste).

Aufenthaltslisten/ Besucher*innen-Dokumentation

Das Führen von Aufenthaltslisten ist zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer Infektion notwendig. Das Führen solcher Listen wird daher **empfohlen**, obwohl es jeglichen Grundsätzen und Prinzipien der OKJA widerspricht.

Bestimmungen hierzu sind sehr unterschiedlich und können auch je nach Einsatzart variieren. Die Pflicht zur Führung solcher Listen muss demnach mit dem örtlichen Jugendamt/ Gesundheitsamt geklärt werden. In diesen Listen sollte dokumentiert werden, wer (Vor- und Zuname) zu welchem Zeitpunkt (ab und bis wann) sich beim Spielmobil aufgehalten hat. Absprachen wo, wie lange (Datenschutz) und ob ggf. weitere personenbezogene Informationen erfasst werden müssen, sind mit dem örtlichen Jugendamt/ Gesundheitsamt abzustimmen.

Beispiele:

- Jede(r) Besucher*in wird mit Datum und Zeitangabe des Besuchs sowie Name, Adresse, Geb.-Datum und Telefon der Sorgeberechtigten erfasst. Die Aufbewahrungsfrist beträgt einen Monat. Bei Bedarf werden die Daten dem Gesundheitsamt übergeben.
- Alle Besucher*innen müssen sich mit den absolut nötigen Kontaktdaten (Name, Telefon) in eine Liste eintragen. Die Daten werden 4 Wochen in einem verschlossenen Briefumschlag aufbewahrt.
- Aus der Liste sind Datum, Zeit und Aufenthaltsdauer ersichtlich
- In vielen Kommunen ist das Führen von Listen bei Aktionen auf Spielplätzen nicht erforderlich
- Spielmobilausweise für Kinder können den Prozess ggf. erleichtern, nicht ersetzen

Links:

Tippy Taps- Zum Händewaschen gängige (Spielmobil gemäße) Praxis der WHO in Katastrophengebieten. https://www.youtube.com/watch?v=HNkl1Zqs_40

Musterhygieneplan für Jugendarbeit Berlin https://www.gew-berlin.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/be/Corona/Empfehlungen-zur---ffnung-Jugend-Musterhygieneplan.pdf